

Umgebungslärmrichtlinie der EU 2002

Zeitplan für die Erarbeitung von Lärmkarten und Aktionsplänen

Ort	Lärmkarten bis	Aktionspläne bis
Ballungsräume		
> 250.000 Einwohner	30. Juni 2007	18. Juni 2008
> 100.000 Einwohner	30. Juni 2012	18. Juni 2013
Hauptverkehrsstraßen		
> 6 Mio. Fahrzeuge / Jahr	30. Juni 2007	18. Juni 2008
> 3 Mio. Fahrzeuge / Jahr	30. Juni 2012	18. Juni 2013
Haupteisenbahnstrecken		
> 60.000 Züge / Jahr	30. Juni 2007	18. Juni 2008
> 30.000 Züge / Jahr	30. Juni 2012	18. Juni 2013
Großflughäfen		
> 50.000 Bewegungen / Jahr	30. Juni 2007	18. Juni 2008

Quelle: Umgebungslärmrichtlinie der EU 2002: Nationale Umsetzung in Österreich durch Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz, BGBl. I Nr. 60/2005

Bis **30. Juni 2012** beziehungsweise bis **31. Dezember 2012** Erstellung von strategischen Umgebungslärmkarten sowie Berichtslegung an die Europäische Kommission für alle Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz-Fahrten/Jahr, Eisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Fahrten/Jahr und Flughäfen sowie in Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern auch für weniger stark frequentierte Straßen und Eisenbahnstrecken sowie für Straßenbahnstrecken und bestimmte größere Industrieanlagen (IPPC-Anlagen).

Bis **18. Juli 2013** Erstellung von Aktionsplänen für die mit den strategischen Umgebungslärmkarten erfassten Gebiete.

Über die erhobenen Daten, strategischen Umgebungslärmkarten wie auch Aktionspläne erfolgt jeweils eine Mitteilung an die Europäische Kommission. Alle fünf Jahre werden die Lärmkarten und Aktionspläne überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.